

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Friederike Föcking, Dr. Roland Heintze, Karin Prien,
Birgit Stöver, Dennis Gladiator, Kai Voet van Vormizeele, Christoph de Vries
(CDU) und Fraktion**

**Betr.: Menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen in den Stadtteilen
gewährleisten**

Tausende Menschen mit individuellen Fluchtschicksalen suchen zurzeit und in zunehmendem Maße in Hamburg Zuflucht. Am 18. September 2014 hat der SPD-Senat ein Sofortprogramm beschlossen, um der steigenden Zahl der Flüchtlinge in Hamburg zu begegnen. Die überhastete Anwendung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) und die Umgehung von Anhörungsverfahren nach BezVG in den Bezirken haben zu berechtigter Kritik an den Maßnahmen des Senats geführt. Unstreitig hat die Stadt im Moment eine angespannte Flüchtlingssituation zu bewältigen, die Hamburg vor die Herausforderung stellt, einen menschenwürdigen Umgang mit den Flüchtlingen, die zu uns kommen, und eine gerechte Verteilung auf die Stadtteile gleichermaßen zu garantieren.

Jedoch sieht die Realität anders aus. Der Senat setzt auf Großunterkünfte in wenigen Stadtteilen sowie die Unterbringung auf Wohnschiffen und kann damit eine angemessene Versorgung der Flüchtlinge und den sozialen Frieden in einer Reihe von Einrichtungen offenbar nicht gewährleisten. Langfristige Lösungen, die auf Qualität im Umgang mit den Flüchtlingen sowie die Kommunikation mit Anwohnern gleichermaßen setzen, sehen anders aus. Dabei hat sich bereits seit 2012 ein deutlicher Anstieg der Flüchtlingsströme abgezeichnet, die zuständige Behörde hat aber nicht oder zu spät reagiert. Obwohl die Bezirke immer wieder Flächen für Unterkünfte gemeldet haben, wurden diese nur teilweise geprüft. Jetzt sollen im „Hauruckverfahren“ mit Polizeirecht Versäumnisse des Senats geheilt werden. Alternative Lösungen, zum Beispiel die Zwischennutzung von für den Wohnungsbau vorgesehenen Flächen, werden nicht geprüft. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist aber eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge in kleineren Unterkünften über das ganze Stadtgebiet sinnvoller und möglich. Zudem beugen eine kluge Belegungspolitik und ausreichende Sicherheitsmaßnahmen vor Ort Konflikten vor. Es muss eine gerechte Verteilung geben, die sich an den vorhandenen Flächenressourcen und der Situation des örtlichen Wohnungsmarktes orientiert. Die Entstehung neuer sozialer Brennpunkte gilt es zu verhindern. Angesichts des angespannten Wohnungsmarktes in Hamburg und der begrenzten Flächen in einem Stadtstaat müssen außerdem zusammen mit den anderen Bundesländern und dem Bund schnell Lösungen für eine angemessenere Verteilung der Flüchtlinge, insbesondere der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, innerhalb des Bundesgebietes gefunden werden. Diese müssen den regional vorhandenen Ressourcen an Flächen und Wohnungen für die Nutzung zur öffentlichen Unterbringung besser als bisher entsprechen. Der Königsteiner Schlüssel ist hier unzureichend. Die große Hilfsbereitschaft vieler Hamburger Bürgerinnen und Bürger und Einrichtungen muss unkompliziert und angemessen unterstützt und weiter gefördert werden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag dafür, dass sich die Flüchtlinge bei uns willkommen fühlen.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

Der Senat wird ersucht,

a. Bund/Länder

1. die Überprüfung des bestehenden Schlüssels zur bundesweiten Verteilung von Flüchtlingen zu beschleunigen, um eine gerechte Verteilung anhand der Flächen und Situation des Wohnungsmarktes zu gewährleisten.
2. sich für die Unterbringung von Flüchtlingskontingenten in anderen Bundesländern gegen Kostenerstattung durch die Freie und Hansestadt Hamburg einzusetzen.
3. die Verteilung auch der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge zu verbessern.
4. eine Verstärkung der Mittel für die Bearbeitung der Asylanträge zu unterstützen, um die Verfahrensdauer verkürzen zu können.

b. in Hamburg

5. feste Ansprechpartner bei der Polizei für jede Einrichtung der öffentlichen Unterbringung (für die Bürger) und regelmäßige Sicherheitskonferenzen mit Vertretern von f & w fördern und wohnen AöR, der Flüchtlinge, der Anwohner, der ehrenamtlichen Helfer und Polizeibeamten des örtlich zuständigen PK einzurichten.
6. sich für eine Verbesserung der Betreuung der Flüchtlinge einzusetzen, insbesondere durch die Erhöhung des Betreuungsschlüssels von fördern und wohnen, die Gewährleistung einer 24-Stunden-Betreuung, die stärkere Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege und eine angemessene ärztlicher Versorgung.
7. eine Überprüfung der erst mittelfristig für den Wohnungsbau vorgesehenen Flächen einzuleiten, um etwaige Möglichkeiten der Zwischennutzung für die öffentliche Unterbringung festzustellen.
8. eine dezentrale und gleichmäßigere Verteilung der Unterkünfte auf das gesamte Stadtgebiet (Vermeidung von zusätzlichen Unterkünften in Gebieten, die ohnehin vor sozialen Herausforderungen stehen) umzusetzen.
9. von der Einsetzung von Wohnschiffen als Dauerunterkünfte abzusehen.
10. die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge zu verbessern. Dabei soll auch geprüft werden, ob und gegebenenfalls wie es Hamburgerinnen und Hamburgern erleichtert werden kann, privat Flüchtlinge bei sich aufzunehmen. Dies hat auf klarer gesetzlicher Grundlage im Einvernehmen mit der Ausländerbehörde und unter Wahrung der entsprechenden Standards einer menschenwürdigen Unterbringung zu geschehen.
11. ein flexibles Beschulungssystem für Flüchtlingskinder und minderjährige unbegleitete Flüchtlinge einzurichten, insbesondere eine integrative Eingangsphase in Spezialangeboten, in denen die Grundlage (Sprache, Verhalten, Traumatisierung et cetera) für die Beschulung im Regelschulsystem geschaffen wird, zu gewährleisten. Die Überleitung aus der Folgeunterkunft ins Regelschulsystem ist je nach individuellem Fortschritt umzusetzen.

Generell sind multiprofessionelle zusätzliche Ressourcen unter Beteiligung von Psychologen, Sozialarbeitern und Polizisten für die Schulen, die schon jetzt im Schwerpunkt die Beschulung von Flüchtlingskindern in ABC- und IVK-Klassen leisten, zu schaffen, um den teils traumatisierten Flüchtlingskindern und den bereits in Teilen überlasteten Schulen gerecht zu werden.
12. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2014 zu berichten.